

An die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 9



Liebe Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler,

die Gesamtkonferenz vom 01.11.2016 hat sich mit großer Mehrheit für den Termin des Betriebspraktikums in der letzten Woche des ersten Schulhalbjahres und den ersten beiden Wochen des zweiten Schulhalbjahres ausgesprochen. Innerhalb des Praktikumszeitraumes liegen die beiden Ferientage, die es zum Halbjahreswechsel gibt.

Seit 2014 müssen wir als Schule – trotz des Konferenzbeschlusses – die Erlaubnis der Eltern einholen, diese beiden Ferientage zu nutzen, weshalb Sie heute mit den Informationen zum Betriebspraktikum dieses Schreiben von uns erhalten.

Hierbei sind folgende Regelungen möglich:

1. Die Schülerin/Der Schüler nimmt auch an den Ferientagen am Betriebspraktikum teil.
2. Die Schülerin/Der Schüler nutzt die Ferientage und nimmt in dieser Zeit nicht am Betriebspraktikum teil. Wer von diesem Recht Gebrauch machen will, **muss** sich rechtzeitig mit dem entsprechenden Betrieb abstimmen.

Ergänzend möchte ich mitteilen, dass eine schriftliche Rückfrage beim Gemeindeunfallversicherungsverband in Hannover ergeben hat, dass für ein Praktikum, das „auch für den Zeitraum der Ferientage im organisatorischen und rechtlichen Verantwortungsbereich der Schule ausgeführt wird (...), Unfallversicherungsschutz beim Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover“ besteht. Schülerinnen und Schüler sind also während ihres Betriebspraktikums auch an Ferientagen versichert.

Alle Erziehungsberechtigten bitte ich, die beiliegende Erklärung auszufüllen und über die Politiklehrkraft zurückzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Lakämper
(Schulleiter)

Erklärung zur Nutzung von zwei Ferientagen während des Betriebspraktikums 2028

Meine Tochter/mein Sohn, Klasse im Schuljahr

- darf während des Betriebspraktikums ihrer/seiner Klasse im Januar/Februar 2028 auch an den beiden innerhalb des Praktikumszeitraumes liegenden Ferientagen am Praktikum teilnehmen.
- wird während des Betriebspraktikums ihrer/seiner Klasse im Januar/Februar 2028 die beiden innerhalb des Praktikumszeitraumes liegenden Ferientage als Ferientage nutzen und an diesen Tagen nicht in den Betrieb gehen. **Dies hat sie/er mit dem Betrieb abgesprochen.**

Seevetal, den

.....

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)